NWRRV Mitglieder Bestandserhebung Jahr

Bitte bis 15. Februar des Jahres an den NWRRV zurücksenden! eMail: gs@nwrrv.de

NWRRV Geschäftsstelle
Martin Topp
Friedhofstraße 49

59609 Anröchte

Verein:

Anschrift:

Telefon: **Mobil:** **Fax:**

e-Mail:

Präsident: **e-Mail:**

Vizepräsident: **e-Mail:**

Sportdirektor: **e-Mail:**

Finanzen: **e-Mail:**

Jugendwart: **e-Mail:**

Breitensport: **e-Mail:**

Alter	m	w	gesamt	RnR	RnR BS	Boogie	Boogie BS	Lindy	Lindy BS	sonst.
0- 6 Jahre										
7-14 Jahre										
15-18 Jahre										
19-21 Jahre										
22-26 Jahre										
27-40 Jahre										
41-60 Jahre										
ab 61 Jahre										
Gesamwert										

Die Vereine des NWRRV sind lt. § 8 Punkt 5 der Satzung dazu verpflichtet, ihre Mitgliederzahlen fristgerecht an den NWRRV zu melden. Die Stimmenverteilung auf der Delegierten- und der Jugendvollversammlung erfolgt lt. § 2 Punkt 3 der Geschäftsordnung nach der Höhe der gemeldeten Mitgliederzahlen! Vereine die keine Mitgliederzahlen melden, können kein Stimmrecht auf der DV bzw. JV erhalten.

Wir versichern, dass die oben aufgeführten Angaben, alle Vereinsmitglieder enthalten und dass diese Angaben mit den Meldungen an die einzelnen Fachverbände übereinstimmen.

Ort und Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Vereinsvorstandes

Information zum Ausfüllen der Bestandserhebung

Aufgrund von Rückfragen zur Ermittlung der Anzahl der Stimmen auf der DV des vergangenen Jahres (2018) werden im Folgenden einige Punkte geklärt.

Zur Ermittlung der Anzahl der Stimmen eines Vereins auf der DV und JVV werden nur die dem NWRRV zugehörigen Sparten gezählt, d.h. nur die in den Spalten RnR, Boogie und Lindy angegebenen Zahlen werden herangezogen.

Bietet euer Verein bspw. neben RnR und Swingtänzen noch Standard/Latein oder/und Discofox an, sind diese in der letzten Spalte „sonst.“ zu vermerken und können für die Stimmberechtigung nicht herangezogen werden.

Pro angefangene 25 Vereinsmitglieder erhält der Verein gemäß der Satzung des NWRRV je 1 Stimme. Während für die JVV nur Mitglieder bis zum vollendeten 18 Lebensjahr berücksichtigt werden, zählen für die Stimmenberechnung bei der DV alle Vereinsmitglieder aus o.g. Sparten.